Velbert, den 8. JULI 1978



Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14. AUG. 1976 hat dieser Bebauungsplan mit eingetragener 1. Anderung und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. IS. 341) in der Zeit vom 24. AUG. 1976 bis einschließlich 24. SEP. 1976 öffentlich ausgelegen.

Velbert, den 27. SEP. 1978



Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI.IS. 341) in Verbindung mit §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 28.10.1952 in der Fas ins sung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 92 656) am 18. NOV. 1976 als Satzung beschlossen.

Velbert, den 28. DEZ. 1976



Der Bürgermeister

Die Anderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI.I S 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt

16.01.1977

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 28. JAN. 1977 sowie die öffentliche Auslegung der 1. Anderung dieses Planes mit Begründung am 28. FEB. 1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Velbert, den 5. MAI 1977

1 1.



Auf Grund der Genehmigung des RP. vom 11.6.1968 und 22.1.1969. Einschränkung:

Von der Genehmigung ausgenommen sind alle Festsetzungen welche sich innerhalb der in blauer Farbe dargestellten neuen Plangrenze des neuen Bebauungsplanes Nr. 15A/346 befinden. Die Bebauung für diesen von der Genehmigung ausgenommennen Teil wird indem Bebauungsplan Nr. 15A/346 neu geordnet festgestzt. Dieser Bebauungsplan Nr.15A/346 ist zur Orientierung an diesen Bebauungsplan angeheftet.

2.1. Einbeziehung der Zu-und Abfahrten in die Umgrenzung der " Flächen für Garagen ".

3 2.2. Nachtragung der überbauten Grundstücksflächen (4) 2.3. Nachtragung der Steigungsverhältnisse in den Verkehrsflächen

(5) 2.4. Streichungen im Textteil

6 2.5. Sicherstellung der Erschließung.

Bebauungsplan Nr. 15 " Im Spring " Gemarkung Langenberg/Rhld.-Flur 23

Eigentümer Veesenmeyer, Margarete, Geden/Oberhessen Prodöhl Johanna+Möller Ida, Heiligenhaus Bernd-Striebeck, Hildegard, Ehefrau Hildebrand, Ludwig Winter, Helene, Ehefrau

272

D 17031 5.16896

D.150.90 5.148.18

D. 57.35 5 48.55

D.152 39 5 149 08

D.15277 S.151 83

Hildebrand, Ludwig Narjes Dr. Hermann und Miteigentümer

Lüke, Anna, Ehefrau Grevener, Walter, Eheleute Ackermann, Ilse

NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF \$103 BAU O NW IN VERBINDUNG MIT \$9 (2) BBAU G UND \$4 DER

ALLE BAUKÖRPER SIND ENTSPRECHEND DER AUS DEM PLAN ERSIGHTLICHEN GERCHDSSZAHL IN FINFACHER KUBISCHER FORM ZU ERRICHTEN UND MÖGLICHST HORIZON-TAL GEGLIEDERT ZU GESTALTEN. DIE DACHEORM NUR FLACH- ODER NUR SATTELDACH 30° IST VERBINDL. ABWEICHUNGEN BIS ZU HÖCHSTENS 10% SIND GESTATTET. DIE DACHFLÄCHEN DER SATTELDACHER SIND MIT DUNKEL ENGOMERTEN ZIEGELN ZU VERSEHEN. DIE FARBLICHE GESTALTUNG DES ANSTRICHS, DES PUTZES UND DER VERBLENDUNG IST MIT DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE ABZUSTIMMEN. DIE SCHORNSTEINKÖPFE SIND IN ZIEGELROHBAU AUSZUFÜHREN.

INFRIEDIGUNG, VORGARTEN, BEGRÜNUN MENRABATTEN ANZULEGEN, DIE EINFRIEDUNG AN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE FÜR DIE VORGÄRTEN SIND MIT SPRIEGELZÄUNEN BIS ZU 0,70m HÖHE ZULÄSSIG. DER VOR-AN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINE AUSSERDEM MIT EINEM RASENKANTENSTEIN 8 x 20 cm EINZUFASSEN. DIE SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN KÖNNEN MIT LEBENDEN HECKEN, BLÜTENSTRÄUCHERN O. A. VERSEHEN WERDEN. EINE ZUSÄTZLICHE ANORDNUNG EINES SPRIEGELZAUNES BIS IN HÖHE VON Q70 IST ZULÄSSIG. BÖSCHUNGEN SIND IN DIESEM GEBIET AUCH AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE HÖCHSTENS IM WINKEL VON 30" ANZULEGEN.

3 GARAGEN GARAGEN MUSSEN SICH IN IHRER GESTALTUNG DEN WOHNGEBAUDEN ANPASSEN UND SIND MIT FLACHDÄCHERN AUSZUFÜHREN. SOWEIT GARAGEN IN DEN HANG EINGE-BAUT WERDEN, SIND IHRE DACHFLACHEN MIT RASEN ZU ÜBERDECKEN UND ZU BEPFLANZEN.

4. NEBENANLAGEN UBRIGEN SIND AUF DEN NICHT UBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GEM. \$73 (5) BAUNUTZUNG SVERORDNUNG NEBENANLAGEN IM SINNE DES \$14 (1) BAVO AUS GESCHLOSSEN

ÜBER AUSNAHMEN ENTSCHEIDET IN ALLEN FÄLLEN DIE ÖRTLICHE BAUAUFSICHT NACH EINREICHUNG EINES ENTSPRECHENDEN BAUANTRAGES.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stadt Langenberg "Im Spring"

Maßstab 1:500

schnitt VII und XIV Zu diesem Plan gehören als Bestandteile ein Grund: icksverzeichnis, Längen - und Querprofile, sowie ein Erläuterungsbericht

Gebäudebestand Wohngebäude mit Hs. Nr Wohngebaude ohne Hs Nr. Wirtschaftsgebäude

Messunojslinie Grenze des Plangebietes Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen | Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes Zustandes richtig und die städtebauliche Planung geome - vom 23.6 1960 durch Beschluss der Gemeindevertretung

Gartenheimstr. 12 mit 152,607 m NN vom 24.8. 1967 bis einschlich gestellich ausgelegen

Höhenangaben

angeschlossen an den Niv. Bo. Langenberg,

Höhen über NN

D.174.68 S.173.38

Begründung

D 14967 D. 149.52 S 146.54 S. 146.24

WRo Reines Wohngebiet, offene Bauweise Höchstzahl der Vollgeschosse GRZ 0.4 Grundflächenzahl GFZ 0.7 Geschossflächenzahl Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 1.8.1967 hat die- Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10. Dieser Plan ist gemäß § 11 B Bau G. mit Verfugung vom ser Plan mit Begründung gemaß § 2 (6) B Bau G in der Zeit B Bau G i V mit § 28 GO NW am 17.11.67als Satzung be her genehmigt worden

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

Öffentl. Vekehrsfläche

Art und Maß der baut Nutzung

Loina

Stadtbaurat z.A.

gept EntwAntagen Scheber Sinkkasten • Leitungsmast Düsseldorf, den 11.6.1968

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

Nicht überbaub Flache Wie vor jedoch Vorgarten GA Garage

Bauweise und Bauart

Mit Leitungsrechten zu bela-stende Flächen (Kanal) zu Gunsten der Stadt Langenberg Überbaubare Eläche Gemaß § 12 B Bou G ist die Genehmigung des Regierungs- Dieser Plan wurde angefertigt auf Grund des Bundesball-

Stadtbauamt

Langenberg Rhid.

Gemarkung Langenberg, Flur 23 Vorniegende Planunterlage ist eine Neukartierung auf Grund amtlicher lichen Katasterweichweis überein. trisch eindeutig ist Die Dorstellung stimmt mit dem amt- vom 21.4. 1967 aufgestelli worden

Mettengnin, den 9.8.1967 Langenberg, den 7 18 1969 of ablemention

Baulinien und Grenzen

Strassenbegrenzungstinie

Flurstücksgrenze -alt - Entfällt

---- " " -neu-gepl.

zu den textlichen Festsetzungen.

Die Festsetzung über die Sußere

Gestaltung der baulichen Anlagen

liche Gestaltung der einzelnen

Baugruppen sicherzustellen.

werden getroffen, um eine einheit-

Der Regierungsprasident

dieses Bebauungsplanes mit Begrändung am 21.8.1970 ortsublich bekannt gemacht warden. Langenberg, den 258,19% Mun

präsidenten vom 11.6.1968 sowie die offentliche Auslegung gesetzes vom 23 6 1960 Langenberg den 8.8.1967 ARCHITEKTEN STUNGENISMA 602 LANGENBERG, RHLD., GRATIANTE 2441 / 2442

Lasten und Beschränkungen